

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 77 (1999)
Heft: 4

Rubrik: Patientenrecht

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Patientenrecht

Schenkelhalsfraktur als Todesursache?

Letztes Jahr ist mein Vater im Alter von 90 Jahren gestorben. Für sein hohes Alter war er in den letzten Jahren noch relativ rüstig, auf jeden Fall konnte er noch alleine wohnen. Er war seit Jahrzehnten privat gegen Unfall versichert – inklusive Heilungskosten, Spitaltaggeld und mit einem Todesfallkapital von 10000 Franken bei Unfalltod. Im Winter stürzte er nun und wurde mit einer Schenkelhals-Trümmerfraktur ins Spital eingeliefert. Nach der Operation traten Verwirrtheit, Inkontinenz etc. auf, und zwölf Tage später starb mein Vater. Die Versicherung hat den ganzen Spitalaufenthalt inklusive Spitaltaggeld bis zum Tod übernommen. Sie weigert sich nun jedoch – dies aufgrund der Angaben des zuständigen Professors – den Tod als Unfallursache anzuerkennen und will das Todesfallkapital nicht bezahlen. Ich bin jedoch der Meinung, dass der Tod letztlich durch den Sturz verursacht wurde.

WIEDER AKTIV

Wenn gehen schwerfällt

Allwetter-Elektro-Mobile fürkerscheinfrei



2 starke El.-Motoren überwinden jede Steigung bis 30% ab Fr. 14'900.–

Vertrieb und Service in der Schweiz

Werner Hueske

Handelsagentur

Seestrasse 22, 8597 Landschlacht

Telefon 079 - 335 49 10

gross Mit und ohne fester Kabine klein
 Occasionen sind auch lieferbar
 Bitte ankreuzen und Prospekt anfordern.

Wir haben Ihren Fall unserem beratenden Juristen vorgelegt. Auch er ist der Meinung, dass Sie kaum eine Chance auf eine abweichende Beurteilung haben, denn für den Tod Ihres Vaters waren praktisch zu hundert Prozent unfallfremde Ursachen verantwortlich: Obwohl der Sturz der eigentliche Auslöser war, war für den Tod jedoch der altersbedingte schwache Gesundheitszustand Ihres Vaters massgeblich und nicht die Oberschenkelhalsfraktur.

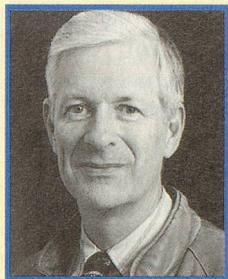
Den Wunsch des Patienten respektieren

Mein Mann liegt zur Zeit mit einem Gehirntumor im Spital und soll demnächst operiert werden. Da es ihm sehr schlecht geht, wünscht er, dass ich bei dem aufklärenden Gespräch vor der Operation dabei bin. Der behandelnde Arzt war jedoch sehr kurz angebunden und meinte, das sei schwierig, er wisse nicht, wann er Zeit habe. Uns ist das gemeinsame Gespräch jedoch sehr wichtig. Wie soll ich vorgehen?

Auf jeden Fall haben Sie das Recht dazu, auf ausdrücklichen Wunsch Ihres Mannes bei dem Gespräch anwesend zu sein. Da der Arzt offenbar nicht gerade sehr feinfühlig ist, raten wir Ihnen, sich an die Stationsschwester zu wenden. Sicher kann sie die Termine koordinieren und Ihnen einen geeigneten Zeitpunkt vorschlagen.

Crista Niehus,
Schweiz. Patientenorganisation,
Postfach 850, 8025 Zürich

Versicherungen



Dr. Hansruedi Berger

Handlungsbedarf für den Anleger

Ich habe letztes Jahr bei der Winterthur eine gemischte Lebensversicherung gegen Jahresprämien abgeschlossen. Hat die bevorstehende Reduktion des technischen Zinses auf meinen Vertrag irgendwelche Auswirkungen?

Nein. Der technische Zins ist für die ganze Vertragsdauer

gewährleistet, die Senkung gilt demnach nur für Neuabschlüsse. Nicht garantiert sind die Überschüsse.

Grund für die Senkung des technischen Zinses sind die deutlich verschlechterten Anlagemöglichkeiten der Lebensversicherungsbranche. Die Zinsen sind im Keller, und nichts deutet auf eine bevorstehende Erholung hin. Bis Mitte letzten Jahres konnten die Lebensversicherer die sinkenden Zinseinnahmen durch Kapitalgewinne an den Aktienmärkten wettmachen. Das verschlechterte Börsenklima zwingt sie nun, kürzer zu treten.

Die Zinsgarantie wird durch die Kunden vielfach falsch interpretiert. Es handelt sich nämlich um einen Bruttosatz. Davon gehen die Kosten für Risiko und Verwaltung sowie die Abschlussprovision weg. Da kann recht

Gehen, sitzen, fahren. Treppen inbegriFFEN.



Die verfügbare Beweglichkeit gehbehinderter Personen endet oft an unüberwindbaren Treppen. Es fehlt an der Kraft oder an der Sicherheit, Stufen zu gehen. Das muss nicht sein!

Der neue **scalastuhl X3**, in Verbindung mit dem bewährten **scalamobil**, lässt

Sie in solchen Situationen einfach «umsteigen». Zu zweit fahren Sie überall treppauf und treppab.

Bequem und sicher!

Warten Sie nicht länger und informieren Sie sich noch heute. Verlangen Sie eine Probefahrt bei Ihnen zu Hause. Gratis und unverbindlich.

Alber AG, 8957 Spreitenbach
Telefon 056/401 52 00, Fax 056/401 52 01



Name:

Strasse:

PLZ/Ort:

Telefon:

Probefahrt
 Prospekte
GRATIS

Scalastuhl X3
Scalamobil

Zeitung